

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Göttingen
Theologische Fakultät
988-xx-2**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2015

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Intercultural Theology	M.A.	120	4	Vollzeit	20	k	a
Magister Theologiae	Mag. Theol.	300	10	Vollzeit	80		
Promotionsstudiengang Theologie	Dr. theol.	24	6	Vollzeit	10		

Vertragsschluss am: 03.08.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 03./04.04.2016

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Bernd Schröder

Studiendekan der Theologischen Fakultät

Platz der Göttinger Sieben 2

37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-7119

E-Mail: bernd.schroeder@theologie.uni-goettingen.de

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Hanns Christof Brennecke, ehem. Lehrstuhl für Kirchengeschichte I am Fachbereich Theologie der Universität Erlangen
- Prof. Dr. Dr. Bertram Schmitz, Lehrstuhl für Religionswissenschaft, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Annette Muhr-Nelson, Pfarrerin, Leiterin des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (möwe) (Vertreterin der Berufspraxis)
- Sebastian Junghans, Studium Philosophie und Germanistik an der Universität Leipzig (Vertreter der Studierenden)

Vertreter der Evangelischen Kirche:

- Oberkirchenrat Helmut Aßmann, Leitung des Referates für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Hannover, den 13. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Intercultural Theology, M.A.	II-2
1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	II-2
(Kriterium 2.2)	II-2
1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-2
1.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-3
1.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-4
1.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-5
1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-6
1.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-6
1.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-7
1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-7
1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-8
1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-8
2. Studiengang Magister Theologiae, Mag. Theol.	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit.....	II-11
2.4 Ausstattung.....	II-11
2.5 Qualitätssicherung	II-11
3. Promotionsstudiengang Theologie, Dr. theol.	II-13
3.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs	II-13
3.2 Zugang, Auswahl und Zulassung	II-13
3.3 Organisationsstruktur	II-14
3.4 Studieninhalte	II-14
3.5 Betreuung	II-15
3.6 Kooperation und Internationalität.....	II-15
3.7 Qualitätssicherung	II-16



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

Intercultural Theology, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Intercultural Theology mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Magister Theologiae, Mag. Theol

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Magister Theologiae ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung wurde in Analogie zu Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012) getroffen.

Promotionsstudiengang Theologie, Dr. theol.

Die SAK Beschließt die Akkreditierung des Promotionsstudiengangs Theologie mit dem Abschluss Doctor Theologiae ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ v. 10.07.2015.

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Zusammenarbeit und den Austausch der Studierenden des Masterstudiengangs Intercultural Theology mit den Studierenden des Magisterstudienganges zu initiieren und zu fördern. Sie empfehlen die Ermöglichung einer stärkeren Verzahnung der Studiengänge, die beispielsweise durch Cross-Module realisiert werden kann.
- Die Gutachter/-innen empfehlen zielgerichtete Maßnahmen, um den Anteil der Professorinnen am Lehrkörper innerhalb der Fakultät kontinuierlich zu erhöhen.
- Die Gutachter empfehlen, nach Möglichkeit die für die Fakultät so charakteristischen Lehrstühle wie die Professur für Ökumenische Theologie und die Professur für Neues Testament und antikes Judentum zu erhalten.

2.2 Intercultural Theology, M.A.

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Intercultural Theology mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Magister Theologiae, Mag. Theol

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Magister Theologiae ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in Bezug auf die Masterebene.

2.4 Promotionsstudiengang Theologie, Dr. theol.

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Modulbeschreibungen und andere studienrelevante Informationen in englischer Sprache auf der Homepage der Fakultät zu präsentieren.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Promotionsstudiengangs Theologie mit dem Abschluss Doctor Theologiae ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ (10.07.2015).

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Das Cluster „Theologie“ umfasst drei strukturell unterschiedliche theologische Studiengänge, die zur Reakkreditierung vorliegen. Bei dem Studiengang „Intercultural Theology, M.A.“ handelt es sich um ein klassisches viersemestriges Masterangebot, das in Kooperation mit der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg durchgeführt wird. Hier beruht die Bewertung auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

Die übrigen Studiengänge fallen nicht unter die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates, sind jedoch im Land Niedersachsen nach § 6 Abs. 2 Satz 2 NHG zu akkreditieren. In solchen Fällen vergibt die ZEvA nach einer erfolgreichen Akkreditierung ihr eigenes Qualitätssiegel.

Der Studiengang „Magister Theologiae“ ist ein traditionell aufgebauter theologischer Studiengang, der mit dem Theologischen Examen abschließt. Ausschlaggebend für die Bewertung sind die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in Bezug auf die Masterebene.

Der letzte zu reakkreditierende Studiengang ist ein strukturierter Promotionsstudiengang. Die Bewertung beruht ebenfalls auf den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Doktoratsebene) sowie den „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ (10.07.2015)

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität und die Vor-Ort-Gespräche am 4. April 2016 in Göttingen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Promovierenden geführt. Die Vertreter/-innen der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg haben an den Gesprächen ebenfalls teilgenommen.

1. Intercultural Theology, M.A.

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept „Intercultural Theology“ orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Der Studiengang vermittelt vertiefte Fachkenntnisse zu Theologie, Ökumene und Mission im interkulturellen Kontext und befähigt die Studierenden zur selbstständigen fachspezifischen und interdisziplinären Arbeit. In den formulierten Qualifikationszielen ist die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit angemessen berücksichtigt. Neben Kirchen und Einrichtungen der Mission und Ökumene sind auch kirchliche Weltbünde, Non-Governmental Organizations, Medien, Einrichtungen der Fortbildung sowie wissenschaftlichen Einrichtungen potentielle Berufsfelder für die Absolventen/-innen.

Durch die interkulturelle Ausrichtung des Programms, die kritische Reflektion der theologischen Lehrinhalte und die Kommunikation der christlichen Werte in sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement besonders gefördert.

Die Gutachter/-innen halten die intendierten Lehrergebnisse für angemessen und sind überzeugt, dass die Absolventen ihr theologisches Fachwissen zielgerecht und mit interkultureller Sensibilität anwenden können.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind in Bezug auf den Umfang, die Dauer und die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Intercultural Theology erfüllt.

Für den Zugang zum Studiengang wird ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt. Zugangsberechtigt sind auch Bewerber/-innen, die das vorausgegangene Studium noch nicht abgeschlossen, aber bereits 150 ECTS-Punkte erworben haben. Des Weiteren müssen ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester bei dem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Der Umfang der Abschlussarbeiten sowie die Abschlussbezeichnungen sind angemessen. Der Masterstudiengang ist konsekutiv und anwendungsorientiert, was seinem tatsächlichen Profil entspricht.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen und sind mit wenig-

tens 5 ECTS-Punkten versehen. Die Standardformatvorlagen für Modulbeschreibungen an der Universität Göttingen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien.

Die Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen unter § 13 entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist unter § 13 (4) geregelt.

Die internationale Mobilität der Studierenden wird gefördert, und es wird grundsätzlich gewährleistet, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind, was durch eine hohe Flexibilität bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen unterstützt wird. Dabei sind Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, sondern flexibel integrierbar.

Gemäß den Rahmendaten für die Vergabe von Anrechnungspunkten beträgt die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit 30 Stunden pro Leistungspunkt und ist somit regelkonform festgelegt. Die Prüfungsordnung enthält in § 17 (4) eine Regelung für relative Noten in Form einer Einstufungstabelle (Grading Tables). Der Absolvent erhält eine in englischer Sprache abgefasste Zeugnisergänzung (Diploma Supplement).

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Curriculum des Studienganges setzt sich aus dem Fachstudium im Umfang von 88 ECTS-Punkten, dem Professionalisierungsbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten und der Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten zusammen. Der Studiengang ist englischsprachig und vermittelt theologische Fachkenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Themen und Fragestellungen der interkulturellen Theologie
- Theorie und Praxis interkultureller Forschung
- Spracherwerb
- Berufsorientierung

Zum ersten Schwerpunkt gehören zwei einführende Module „Processes of Translation, Inculturation und Intercultural Communication“ sowie „Christianity in an Intercultural Perspective“, die den interkulturellen Aspekten des Christentums und der interkulturellen Transformation und Kommunikation der biblischen Botschaft gewidmet sind. Darauf bauen die Module „Religions, Churches and Theology in Europe and the Western World“, „Religions, Churches and Theology in Africa“ und „Religions, Churches and Theology in Asia and the Middle East“ auf. Im Rahmen einer individuellen Schwerpunktsetzung belegen die Studierenden zusätzlich ein Wahlpflichtmodul.

Der zweite Schwerpunkt –Theorie und Praxis interkultureller Forschung – umfasst drei projektbezogene Cross-Culture-Module sowie ein Blockseminar-Modul „Theology in Context“, das die für die Projekte relevanten Fragen der interkulturellen Theologie nochmal behandelt

und vertieft.

Der dritte Schwerpunkt umfasst den Pflichtbereich, in dem die Studierenden deutsche Sprachkenntnisse erwerben, und einen Wahlpflichtbereich, in dem klassische theologische Sprachen – Hebräisch, Griechisch, Latein – oder Arabisch angeboten werden.

Schließlich dient der vierte Schwerpunkt dem Erwerb von instrumentalen Kompetenzen und der Vorbereitung auf die berufspraktischen Aufgaben. In dem zweisemestrigen Modul „Professional Perspectives in Intercultural Theology“ sind u.a. ein Besuch berufsorientierter Veranstaltungen, Erstellung eines Lernweg-Portfolios und Erwerb von einschlägigen interkulturellen Kompetenzen im Hinblick auf die Berufstätigkeit vorgesehen.

Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung entsprechen in dem zu akkreditierenden Studiengang einem Masterniveau. Die im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse werden wesentlich vertieft und erweitert. Die Studierenden können die theologischen Fragestellungen erfassen und die Besonderheiten definieren. Bei der Erstellung der Masterphase entwickeln sie systemische Kompetenzen und lernen, ihr komplexes Wissen zu integrieren. Sie können auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Schlussfolgerungen ziehen, bei denen gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse stets berücksichtigt werden. Die internationale und interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs fördert den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen.

Das Studiengangskonzept ist nach Einsicht der Gutachtergruppe durchdacht und überzeugend. Es ist stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut und beinhaltet adäquate Lehr- und Lernformen. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen entspricht der Qualifikationsstufe. Der Studiengang hat nach Meinung der Gutachtergruppe ein Alleinstellungsmerkmal und ein großes Weiterentwicklungspotential. Die Gutachter/-innen regen an, die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Studierenden des Magisterstudienganges zu initiieren und zu fördern. Sie empfehlen eine stärkere Verzahnung der Studiengänge, die beispielsweise durch Cross-Module realisiert werden kann.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und eine adäquate Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gewährleistet. Die vorgesehene Modulabfolge ist nach Einsicht der Gutachter/-innen sinnvoll. Die Studierenden können eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch nehmen.

Während des Studiums werden die Studierenden intensiv betreut. Die Betreuungsrelation liegt im Studiengang Intercultural Theology bei 1:5. Neben der differenzierten Studienfachberatung bietet die Theologische Fakultät eine koordinierte Studienberatung, die die Beratung der Bewerber/-innen, Beratung zum Studienverlauf, zu Auslandsaufenthalten, zu Anrechnungsfragen, zur Vereinbarkeit von Studium und Arbeit und Prüfungsberatung umfasst. Da-

bei sind die Maßnahmen zur Professionalisierung der Studiendekanate an der Universität Göttingen besonders positiv hervorzuheben. Die Studierenden loben in dem Vor-Ort-Gespräch den großen Einsatz des Studiendekanatsreferenten.

Bei Problemen und Konfliktsituationen zwischen Studierenden und Lehrenden steht den Beteiligten eine Vertrauensperson zur Verfügung. Zu dem Betreuungsangebot gehört fernerhin die psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Göttingen und die Seelsorge der Hochschulgemeinden.

Bei dem Beratungsangebot werden die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender berücksichtigt. Die Universität unterstützt die Studierenden bei zeitlichen und organisatorischen Problemen bei der Immatrikulation und sucht – zB. bei Visa-Schwierigkeiten – nach individuellen und flexiblen Lösungen. Zudem werden Deutschkurse angeboten. Um den Reiseaufwand zwischen Göttingen und Hermannsburg zu reduzieren, werden an beiden Studienorten Block- und teilweise Online-Seminare angeboten.

An der Universität werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Hörsäle, Seminarräume und Bibliotheken sind in der Regel barrierefrei zu erreichen. Den Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen stehen in der Bibliothek rollstuhlgerechte Arbeitsplätze sowie ein spezieller Computerarbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung. Es kann spezielle Beratung in Anspruch genommen werden.

Nach Meinung der Gutachter/-innen wird der Studiengang professionell koordiniert und ist gut studierbar. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen den Gutachter/-innen als sinnvoll und die Prüfungsdichte als angemessen. Die Abbruchquote liegt bei 10 % und ist für einen international ausgerichteten Studiengang niedrig.

Die befragten Studierenden sind mit dem Betreuungs- und Beratungsangebote der Theologischen Fakultät ausdrücklich zufrieden. Sie betonen den schnellen Informationsfluss und die große Transparenz, die sich aus der klaren Struktur der Studiengänge ergibt.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Module werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sind nach Meinung der Gutachter/-innen wissens- und kompetenzorientiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist verbindlich geregelt. Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung liegt in Fassung des FR-Beschlusses vom 27.01.2016 vor und befindet sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung auf dem Gremienweg. Sie wird zum 01.10.2016 in Kraft treten.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Fachhochschule für interkulturelle Theologie (FIT) in Hermannsburg durchgeführt. Der Umfang und die Art der Kooperation der beiden Hochschulen sind in den vorgelegten Kooperationsvereinbarung dokumentiert. Die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes am Standort Hermannsburg sind gewährleistet.

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Universität Göttingen hat transparente und belastbare Unterlagen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung des Studienganges vorgelegt. Während der Begehung besichtigte die Gutachtergruppe die Seminarräume und die Fakultätsbibliothek und führte ein Gespräch mit den Lehrenden durch.

Die Lehrenden sind wissenschaftlich ausgewiesen und decken das theologische Fachspektrum ab. Die Gutachter empfehlen, nach Möglichkeit die für die Fakultät so charakteristischen Lehrstühle wie die Professur für Ökumenische Theologie und die Professur für Neues Testament und antikes Judentum zu erhalten.

Die hochschuldidaktische Weiterbildung des Lehrkörpers wird an der Fakultät ausdrücklich gefördert. In Kooperation mit internen und externen Einrichtungen werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen z.B. in den Themenfeldern „Informations- und Medienkompetenz“, „Internationalisierung“ oder „Drittmitteleinwerbung“ angeboten. Fernerhin wurde 2008/9 ein hochschulweites Programm zur didaktischen Weiterbildung aufgebaut. Dieses umfasst ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten, in dem zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden vermittelt werden, ein offenes Workshop-Programm mit der Möglichkeit zur individuellen Vertiefung spezifischer Themen und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern/-innen anderer Fakultäten sowie Einzelcoachings oder Lehrhospitationen für Lehrende, die sich eine individuelle Beratung oder Unterstützung wünschen. Die hochschuldidaktische Angebote an der GSGG und die Teilnahme am sog. Hetairos-Programm für weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen runden das Angebot ab.

Die Ausstattung der Bibliotheken und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der bedeutendsten und größten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Das Learning Resources Center (LRC) bietet ein breites Spektrum an modernen Serviceleistungen im IT-Bereich an.

Zur fachspezifischen Informations- und Literaturversorgung steht den Studierenden die Bibli-

othek der Theologischen Fakultät zur Verfügung. Der Präsenzbestand der Bibliothek umfasst ca. 160 000 Bände und 250 laufende Zeitschriften. Die Bibliothek verfügt über 110 modern ausgestattete Arbeitsplätze.

Nach Einsicht der Gutachtergruppe ist die qualitative und quantitative personelle, sachliche und räumliche Ausstattung angemessen und gewährleistet eine reibungslose Durchführung des Studienganges. Dabei werden die Verflechtungen mit anderen Studiengängen an der Theologischen Fakultät berücksichtigt.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für die Studiengänge relevante Ordnungen und Dokumente sind im Internet zugänglich. Die jeweils aktuellen und gültigen Fassungen können unter <http://www.uni-goettingen.de/de/studienfaecher-von-a-bis-z/3811.html> abgerufen werden. Auf den Homepage der Theologischen Fakultät sind weitere studien- und prüfungsrelevante Informationen und Ordnungen veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Universität Göttingen misst der fortlaufenden Qualitätssicherung der Lehre einen hohen Stellenwert bei. Nach Angaben in der Antragsdokumentation gehören zum hochschulweiten Qualitätssicherungsprozess insbesondere folgende Instrumente:

- *regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen inkl. Fragen zum studentischen Workload,*
- *jährliche Absolventenstudien,*
- *Ausbau des systematischen Studiengangs-Monitorings (Erfassung von Daten zu Studienverläufen, Studierbarkeit und Studienerfolg),*
- *Durchführung von studienengangbezogenen Thementagen mit Studierenden und Lehrenden,*
- *Prozessbasierte Einführung, Änderung und Schließung von Studienangeboten,*
- *Programmakkreditierung,*
- *Position einer „Beauftragten für Studienqualität (Vertrauensperson für Studierende)“,*
- *Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre.*

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge stets berücksichtigt. Die Gutachter/-innen heben die Offenheit und Flexibilität der Programmverantwortlichen bei der Umsetzung der Weiterentwicklungs- und Verbes-

serungsmaßnahmen positiv hervor.

Auf der Fakultätsebene verantwortet der Studiendekan die Qualitätssicherung der Lehre. Der Fokus der QM-Maßnahmen wird auf die Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden, Reduktion der Abbruchquote sowie Auslastung der Studiengänge und Studierbarkeit gelegt. Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre werden diverse Maßnahmen umgesetzt. Dabei wird vor allem der fortlaufenden Lehrevaluation ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Ergebnisse werden vom Studiendekanat geprüft und ausgewertet. Bei Bedarf ergreift der Studiendekan Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. Die Ergebnisse der Umfragen sowie die daraus resultierenden Konsequenzen werden im Collegium – einem informellen Gremium, das sich aus Professoren/-innen der Fakultät zusammensetzt – diskutiert. Fernerhin werden studentische Anliegen in den Sitzungen der Studienkommission behandelt.

Bis 2012 beteiligte sich die Theologische Fakultät an der Absolventenbefragung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER). Aussagekräftige Daten für den Studiengang sind jedoch wegen geringer Fallzahlen nicht vorhanden. Inzwischen hat sich die Universität Göttingen entschieden, die Zusammenarbeit zu beenden und die Absolventenbefragungen selbst durchzuführen. Die Ergebnisse der Befragungen sind für die Theologische Fakultät insgesamt positiv.

Seitdem die Studienbeiträge im Land Niedersachsen nicht mehr erhoben werden, stellt das Land den Hochschulen sog. Studienqualitätsmittel bereit. Diese werden u.a. zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses und der Studienberatung eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln werden u.a. zusätzliche Tutorien, Lehraufträge, Exkursionen, Beratungsangebote für ausländische Studierende und Anschaffung der Studienliteratur angeschafft.

Die Gutachter/-innen bewerten positiv das umfangreiche QM-System auf der zentralen und dezentralen Ebene der Universität und sind überzeugt, dass die fortlaufende Qualitätssicherung der Lehre im Sinne der Bologna-Reform gewährleistet ist. Sie begrüßen die starke Position der Theologischen Fakultät in der Struktur der Universität und im Wissenschaftsbereich und die gute kollegiale Arbeitsatmosphäre.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität hat ein umfangreiches Konzept von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen erarbeitet. Bereits zweimal wurde die Hochschule mit Prädikat TOTAL E-QUALITY ausgezeichnet. Den Studierenden mit Kindern stehen hochschulnahe Betreuungsangebote zur Verfügung. In Krankheitsfällen oder bei

Pflegebedarf können Prüfungen individuell verschoben und Wiederholungsfristen verlängert werden. Die befragten Studierenden bestätigen die Flexibilität der Universität und die individuelle Betreuung junger Familien. Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke werden umfangreich betreut und unterstützt. Die meisten Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen.

Seit 2014 ist der Lenkungsausschuss Diversität für die Umsetzung der Diversitätsgerechtigkeit zuständig. Ebenfalls 2014 ist die Hochschule der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten und eine Arbeitsgruppe „Geschlechter-, familien- und diversitätsgerechte Studienbedingungen“ gegründet.

Für Studierende in besonderen Lagen stehen zielgruppenspezifische Betreuungsangebote bereit. Im Antrag wird auf die folgenden Informationen hingewiesen:

- *Homepage „Barrierefrei studieren“ für Studierende mit Behinderungen, chronischen und psychischen Erkrankungen: <http://www.uni-goettingen.de/barrierefrei-studium>*
- *digitaler Lageplan mit Informationen zur Barrierefreiheit, Sicherheit auf dem Campus, familienfreundliche Infrastruktur und weiterer Infrastruktur: <http://www.geodata.uni-goettingen.de/lageplan>*
- *Informationsangebote für die Gruppe der studentischen Eltern: <http://www.uni-goettingen.de/familienservice>*
- *Studieninteressierte werden unter <http://www.uni-goettingen.de/hochschulzugang> über die Studienmöglichkeiten mit beruflicher und/ oder schulischer Vorbildung informiert.*
- *Die Angebote unter <http://www.uni-goettingen.de/brueckenschlag> richten sich primär an Studieninteressierte und Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen.*

Das hochschulweite Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird auf der Fakultätsebene grundsätzlich umgesetzt. Die Fakultät widmet den Diversitätsfragen viel Aufmerksamkeit und bietet auch Lehrveranstaltungen zum Thema Geschlechterforschung. Trotzdem bleibt der Anteil der Professorinnen am Lehrkörper gering. Die Gutachter empfehlen zielgerichtete Maßnahmen, um diesen kontinuierlich zu erhöhen.

2. Studiengang Magister Theologiae, Mag. Theol.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Ziel des Magistertudienganges Theologie ist der Erwerb des Fachwissens in den theologischen Sachgebieten Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) sowie Praktische Theologie (mit Religionspädagogik). Die im Studium erworbenen Methoden- und Sachkenntnisse qualifizieren die Studierenden für eine vertiefte wissenschaftliche Arbeit.

Der Studiengang befähigt zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Darüber hinaus sind die Absolventen/-innen für vielfältige Tätigkeiten in Kultureinrichtungen, Medien, Stiftungen, im Verlagswesen und in der Forschung qualifiziert.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben führt die Studierenden zur Selbstreflexion und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Der Erwerb einer ausgeprägten Fähigkeit, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, mit soziokultureller und konfessioneller Vielfalt sensibel umzugehen und sich aktiv für demokratische und rechtsstaatliche Prozesse einzusetzen, wird durch die im theologischen Studium eingesetzten Lehr- und Kommunikationsformen ausdrücklich gefördert.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Magisterstudiengang Theologie ist klassisch aufgebaut und vermittelt gemäß der „Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/ Diplom/ Magister Theologiae)“ vornehmlich Fachkenntnisse in den theologischen Hauptdisziplinen: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik) und Praktische Theologie (mit Religionspädagogik). Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit verwandten Fächern wie Ökumenische Theologie, Judaistik, Religionswissenschaft oder Philosophie auseinander.

Das Studienprogramm umfasst das Grundstudium, das Hauptstudium und die Integrations- und Examensphase. Zum Grundstudium gehören neben dem Propädeutikum und dem Modul Bibelkunde Basismodule zu den fünf theologischen Hauptgebieten sowie ein Basismodul Ökumenische Theologie, Judaistik und Religionswissenschaft und ein interdisziplinäres Basismodul. Im Rahmen des außertheologischen Wahlpflichtbereichs besuchen die Studierenden mindestens 2 Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Antike Kulturen, Geschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften und Kirchenrecht. Schließlich belegen sie je nach persönlicher Schwerpunktsetzung Lehrveranstaltungen im Theologischen Wahlbereich I. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

Im Hauptstudium werden sieben Aufbaumodule angeboten, die inhaltlich an die Basismodule anknüpfen. Zudem belegen die Studierenden ein Praktikumsmodul sowie ein Modul Philosophie.

Das Studium wird mit der Integrations- und Examensphase abgeschlossen. Die Studieren-

den besuchen mehrere Repetitorien, in denen das komplexe Wissen integriert und die theologischen Lehrinhalte reflektiert werden. Im Rahmen des Magisterabschlussmoduls verfassen die Studierenden eine wissenschaftliche Abschlussarbeit.

Die Gutachter/-innen begrüßen das Konzept eines klassisch aufgebauten theologischen Magisterstudiengangs und stellen fest, dass alle theologischen Methoden und Fachteilgebiete im Programm gut abgebildet sind. Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Studiengang entsprechen der Masterebene nach dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Theologischen Fachkenntnisse in Verbindung mit den erworbenen systemischen, instrumentalen und kommunikativen Kompetenzen qualifizieren die Absolventen/-innen sowohl auf den Vorbereitungsdienst in der Kirche als auch auf eine andere qualifizierte Berufstätigkeit mit einem theologischen, gesellschaftlichen oder kulturellen Hintergrund.

2.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Zu den Beratungs- und Betreuungsangeboten an der Theologischen Fakultät siehe 1.4.

Auch wenn die Gutachter/-innen ursprünglich Bedenken hatten, ob ein mit dem Theologischen Examen abschließender Magisterstudiengang durch die Modulstruktur nicht zu einer zu hohen Arbeitsbelastung der Studierenden führt, wurden diese nach dem Vor-Ort-Gespräch ausgeräumt. Die Studierenden äußern sich positiv zur Organisation des Studiums und sehen die klare Gliederung des Programms als hilfreich im Lernprozess.

Im Magisterstudiengang liegt die Betreuungsrelation bei etwa 1:15. Die Fakultät bemüht sich, alle Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei anzubieten. Die Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Module der Praktischen Theologie, die jeweils eine homiletisch-liturgische und religionspädagogisch-poimenische Komponente beinhalten. Eine weitere Ausnahme ist das Modul Bibelkunde, das den alttestamentlichen und neutestamentlichen Teil umfasst. Die mehrteiligen Prüfungen im Rahmen der Zwischenprüfung und in der Integrationsphase resultieren aus den Vorgaben der kirchlichen Rahmenprüfungsordnungen.

Die Gutachter/-innen begrüßen ausdrücklich die familiäre Atmosphäre und das umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebot. Die befragten Studierenden sind mit dem Betreuungsverhältnis sehr zufrieden.

2.4 Ausstattung

Die Aussagen unter 1.7 treffen für den Magisterstudiengang auch zu.

2.5 Qualitätssicherung

Aussagen zum QM-System unter 1.9 treffen für den Magisterstudiengang auch zu.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Studiengang Magister Theologiae, Mag. Theol.

Im Zeitraum der Erstakkreditierung hat die Fakultät vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs umgesetzt. So wurden beispielsweise die Sprachkurse Hebräisch, Griechisch und Latein in die Modulstruktur eingegliedert. Die Zugangsvoraussetzungen wurden entsprechend angepasst, wodurch z.B. den ausländischen Studierenden, die nicht durch die deutsche allgemeine Hochschulreife Zugangsberechtigt sind, der Zugang zum Theologiestudium ermöglicht wurde. Die Modulstruktur wurde nachjustiert und die Abschlussarbeit in ein Magisterabschlussmodul eingegliedert. Durch zusätzliche Tutorien, Lehraufträge und Exkursionen wurde das Lehrangebot zusätzlich verbessert.

3. Promotionsstudiengang Theologie, Dr. theol.

3.1 Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

Für den Promotionsstudiengang Theologie an der Universität Göttingen wurden in der Prüfungsordnung folgende Ziele formuliert:

(2) Der Promotionsstudiengang befähigt die Studierenden, ein Forschungsprojekt in einer theologischen Disziplin zu entwickeln sowie im Rahmen einer Dissertation methodisch kontrolliert zu bearbeiten, in seinen Ergebnissen sachgerecht darzustellen und die gewonnenen Einsichten und weiterführenden Fragen in das Gesamtgebiet der Theologie einzuordnen. Er qualifiziert damit die Studierenden zu einer selbständigen vertieften wissenschaftlichen Tätigkeit als Theologin bzw. Theologe.

(3) Durch die Promotionsprüfung wird nachgewiesen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und dabei wissenschaftliche Fragestellungen selbständig identifizieren, aufgrund eigener kritischer Analyse neue und komplexe Ideen entwickeln sowie zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen kann. Sie oder er verfügt über ein systematisches Verständnis ihres oder seines Fachgebiets und angrenzender Fachgebiete sowie umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Durch Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit hat sie oder er einen die Grenzen des Wissens erweiternden und der Begutachtung der wissenschaftlichen Fachwelt standhaltenden eigenen Beitrag zur Forschung geleistet. Sie oder er hat belegt, Erkenntnisse aus ihrem oder seinem Spezialgebiet mit anderen Forscherinnen und Forschern diskutieren und vor Publikum in angemessener Weise vortragen und vermitteln zu können.

Die Qualifikationsziele sind nach Meinung der Gutachtergruppe adäquat und entsprechen der Doktoratsstufe. Die Gutachter/-innen sind überzeugt, dass sich die Promovierenden in den wissenschaftlichen Diskurs nachhaltig einbringen können und dass sie als Theologen für die wissenschaftliche Tätigkeit gut vorbereitet sind.

3.2 Zugang, Auswahl und Zulassung

Eine Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudiengang „Theologie“ ist ein einschlägiger Master/-, Magister/- oder Diplomabschluss im Gesamtumfang von wenigstens 8 Semestern und 240 ECTS-Punkten oder die erste theologische Prüfung in einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Wurde die Abschlussnote von mindestens 2,5 nicht erreicht, muss die besondere Eignung mit einem Exposé zum Forschungsvorhaben nachgewiesen werden. Des Weiteren müssen ausländische Bewerber/-innen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Die Kenntnisse der lateinischen, der griechischen und der hebräischen Sprache werden vorausgesetzt, können aber als Abweichung von der Regel bis zum Ablauf des fünften Fachsemesters nachgewiesen werden. Die Bewerber/-innen müssen grundsätzlich einer evangelischen Kirche zugehören. Auch von dieser Voraussetzung sind, insbesondere im ökumenischen Bereich, Ausnahmen möglich. Schließlich müssen alle Bewerber/-innen eine Betreuungszusage vorlegen.

Über die Aufnahme in den Promotionsstudiengang entscheidet die Auswahlkommission, die sich aus dem Studiendekan, drei Hochschullehrern und einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie mit einem Promovierenden mit beratender Stimme zusammensetzt.

Die formalen Vorgaben zum Zugang und Auswahlverfahren sind damit erfüllt.

3.3 Organisationsstruktur

Die organisationsstrukturellen Vorgaben sind erfüllt. Die Theologische Fakultät übernimmt die institutionelle Verantwortung für den Promotionsstudiengang und den Ablauf des Promotionsverfahrens. Der Studiengang wird der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) zugeordnet, die von der Philosophischen und Theologischen Fakultät getragen wird.

Zurzeit ist es noch möglich, nach der alten Promotionsordnung zu promovieren. Diese wird jedoch 2018 außer Kraft gesetzt, sodass nur eine Promotion im Rahmen des strukturierten Promotionsstudiengangs möglich sein wird. Die Fakultät wird jedoch Promotionen von berufstätigen Pastoren/-innen ausdrücklich fördern und wird in solchen Fällen individuelle zeitliche und organisatorische Lösungen anbieten.

Die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung des Promotionsstudiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen. Die Koordination und Leitung des Studiengangs ist professionell. Die Promotionsbetreuer/-innen sind fachlich ausgewiesen. Es bestehen spezielle Weiterbildungsangebote für die Hochschullehrer/-innen. Die während der Vor-Ort-Begutachtung besichtigten Räumlichkeiten sind nach Meinung der Gutachter/-innen gut ausgestattet.

Die Universität Göttingen misst der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einen hohen Stellenwert bei. Die Sicherung der hohen Qualitätsstandards in der Forschung und Prävention des Fehlverhaltens sind in der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ für alle Mitglieder der Universität verbindlich geregelt.

Die Promotion kann je nach Präferenz des Promovierenden mit einer Disputation oder mit einem Rigorosum abgeschlossen werden. Der Abschlussgrad Dr. theol. ist angemessen.

Die Gutachter/-innen bewerten die Organisationsstruktur des Promotionsstudiengangs insgesamt positiv, merken jedoch kritisch an, dass es sich bei der Modulstruktur schwierig gestaltet, die Promotion unter Umständen auch in weniger als 3 Jahren abzuschließen.

3.4 Studieninhalte

Das Rahmencurriculum des Promotionsstudienganges Theologie setzt sich aus dem Fachstudium und dem Professionalisierungsbereich zusammen. Das Fachstudium ist stark forschungsorientiert und umfasst drei Pflichtmodule:

- Doktorandenkolloquium I: Forschungsmethodik sowie Konzeption und Planung einer theologischen Forschungsarbeit,

- Doktorandenkolloquium II: Forschungsbericht, Präsentation und Entwicklung eines theologischen Forschungsprozesses,
- Doktorandenkolloquium III: Forschungsbericht, Präsentation, Auswertung und Integration neuester theologischer Forschungen.

Darüber hinaus absolvieren die Promovierenden ein Wahlpflichtmodul im Rahmen der Professionalisierung. Angeboten werden drei Module:

- Hochschuldidaktik: Konzeption und Durchführung einer Lehrveranstaltung in der Theologie
- Schlüsselkompetenz: Erschließung relevanter Philologien
- Schlüsselkompetenz: Wissenschaftsorganisation

Insgesamt sind 24 ECTS-Punkte zu erwerben.

Das Curriculum ist nach Meinung der Gutachter/-innen durchdacht und ausgewogen. Der Studiengang ist gut strukturiert und fügt sich gut in das Profil der Fakultät. Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung entsprechen der Doktoratsebene. Die Studierenden erwerben instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen, die sie insbesondere für eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit qualifizieren.

Die Gutachter/-innen empfehlen, die Modulbeschreibungen und andere studienrelevante Informationen in englischer Sprache auf der Homepage der Fakultät zu präsentieren.

Die Module stellen fachlich und strukturell homogene Einheiten dar und werden mit jeweils einem Leistungsnachweis (bei Kolloquien in Form eines Vortrags) abgeschlossen. Die Module und alle studienrelevanten Informationen sind auch in englischer Sprache verfügbar. Die Gutachter empfehlen jedoch, in der Prüfungsordnung eindeutig anzugeben, wie viele Arbeitsstunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen.

3.5 Betreuung

Die Promovierenden werden durch den dreiköpfigen Betreuungsausschuss („Thesis Committee“) umfangreich beraten und betreut. Am Anfang des Promotionsstudiums schließt der/die Promovierende mit dem Betreuungsausschuss eine Betreuungsvereinbarung ab. Darin werden das Betreuungsverhältnis, die Überprüfung des Fortschritts des Forschungsvorhabens sowie die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis verbindlich geregelt. Die Promovierenden berichten mindestens einmal jährlich über den Fortschritt ihrer Arbeit.

Den Promovierenden stehen darüber hinaus vielfältige überfachliche Betreuungsangebote der GSGG zur Verfügung. Der Studiengang ist finanziell abgesichert. Es gibt Stipendien und – teilweise drittmittelfinanzierte – Stellen für die Doktoranden.

3.6 Kooperation und Internationalität

Die Theologische Fakultät arbeitet mit zahlreichen renommierten wissenschaftlichen Einrich-

tungen zusammen. Hervorzuheben sind die Kooperationen mit der Candler School of Theology an der Emory University Atlanta (USA), der Escola Superior de Teologia in São Leopoldo (Brasilien), der Hebrew University in Jerusalem, dem Departement für Protestantische Theologie an der Lucian-Blaga-Universität in Sibiu/Hermannstadt (Rumänien), den Theologischen Fakultäten der Universitäten Aarhus und Groningen und den Fachbereichen für Praktische Theologie bzw. Religionspädagogik an den Universitäten Basel und Helsinki. Die Fakultät gehört zu dem Netzwerk „Old Testament Studies: Epistemologies and Methodes“ (OTSTEM) und ist in die sog. U4-Allianz eingebunden. Die Promovierenden haben regelmäßig Kontakt zu internationalen Wissenschaftler/-innen. Es besteht eine Möglichkeit, die Dissertation in englischer Sprache abzufassen.

3.7 Qualitätssicherung

Der Promotionsstudiengang „Theologie“ verfügt über ein System zur Qualitätssicherung, bei dem die Qualität der Forschungsarbeit, die Auswahl der Bewerber/-innen, die Betreuung und die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eine zentrale Rolle spielen. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Hier soll die Stellungnahme der Hochschule eingefügt werden.